
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 18.04.2013, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
4. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

Grundmandat

7. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders
8. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

9. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
10. Landescaritasverband Ludger Niehaus
11. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann
12. Kreissportbund Cloppenburg Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Vertreter der Landjugend Andreas Ackmann
14. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte Maria Espelage
15. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak
16. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
17. RichterIn Simone Schnieders-Kröger
18. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering
19. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche Anja Zerhusen

Verwaltung

20. Erster Kreisrat Ludger Frische
21. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
22. Pressesprecher Ansgar Meyer

Protokollführer/in

23. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Es fehlte/n:



- | | |
|---|-----------------|
| 24. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher | Klaus Karnbrock |
| 25. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeiinspektion CLP/VEC | Harald Nienaber |
| 26. Kreisjugendpflegerin | Alexandra Pille |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2012
- 4 . Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Jugendgerichtshilfe, ambulante Maßnahmen"
- 5 . Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg V-JHA/13/043
- 6 . Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten unter Berücksichtigung der neuen Förderrichtlinie des Landes V-JHA/13/044
 1. Gemeinde Lastrup
 2. Stadt Lönningen
 3. Stadt Friesoythe
 4. Gemeinde Barßel
 5. Gemeinde Molbergen
- 7 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2013 V-JHA/13/045
- 8 . Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 V-JHA/13/046
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussvorsitzende belehrte Frau Anja Zerhusen über die ihr obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete sie. Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden ihr ausgehändigt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2012

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2012 wurde mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Jugendgerichtshilfe, ambulante Maßnahmen"

Herr Nowarra, Sozialarbeiter im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg, berichtete über das Sachgebiet „Jugendgerichtshilfe“ des Jugendamtes.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Neumann erläuterte Dipl. Sozialpädagogin Nowarra, dass die Jugendgerichtshilfe vermehrt durch die Jugendrichter angefordert werden. Die gestiegenen Teilnahmen an Hauptverhandlungen seien nicht auf eine gestiegene Anzahl von Straftaten zurückzuführen.

Jugendrichterin Schnieders-Kröger ergänzte, dass das Gericht durch die Berichte der Jugendgerichtshilfe viel Hintergrundwissen erhalte, was für die Jugendrichter sehr wichtig sei.

Sodann berichtete Herr Borchers, ebenfalls Sozialarbeiter im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg, über die „ambulanten Maßnahmen“ des Jugendamtes.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kreistagsabgeordnete Klaus merkte an, dass Spielhallen erst ab dem 18. Lebensjahr aufgesucht werden dürften und erkundigte sich, ob der Besuch von Minderjährige ein Problem darstellen würde. Dipl. Sozialpädagogin Borchers erläuterte, dass Jugendliche vielfach am



Computer spielten. Jedoch sei bekannt, dass sie auch Spielhallen aufsuchten. In der vergangenen Woche seien aus diesem Grunde auf Initiative des Jugendamtes gemeinsam mit dem Ordnungsamt des Landkreises Cloppenburg und der Polizei Spielhallen überprüft worden. Im Rahmen der Überprüfung seien allerdings keine Verstöße festgestellt worden.

Frau Oltmann erkundigte sich, wie die Teilnehmer für die Zusammensetzung der sozialen Trainingskurse ausgewählt würden. Dipl. Sozialpädagoge Borchers erklärte, dass dies von den Delikten abhängig sei.

5. Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplanes und der Krippenstatistik für den Landkreis Cloppenburg **Vorlage: V-JHA/13/043**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/13/043 vor.

Sie wies insbesondere darauf hin, dass sich bezogen auf den kreisweiten tatsächlichen Besuch der Kindergärten für die Stadt Cloppenburg noch statistisch ein Bedarf von 73 Vormittagsplätzen errechne. Dieser Fehlbedarf sei nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistages Grundlage für die Bezuschussung von neu zu schaffenden Kindergartenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg. Die Feststellung, ob auch tatsächlich ein Bedarf an Vormittagsplätzen bestehe, obliege der Planungshoheit der Städte und Gemeinden. Aufgrund der vorhandenen Nachmittagsplätze (lt. Statistik 89 freie Plätze) seien in der Stadt Cloppenburg allerdings insgesamt ausreichend Kindergartenplätze vorhanden.

Kreistagsabgeordnete Klaus merkte an, dass in der Stadt Cloppenburg 120 Anträge auf Aufnahme in einen Kindergarten zurückgewiesen worden seien. Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte, dass die Anzahl der zurückgewiesenen Anträge im Rahmen der Abfrage von dem jeweiligen Kindergarten angegeben worden sei. Aus welchen Gründen Anträge zurückgewiesen worden seien, sei der Kreisverwaltung nicht bekannt. Es sei durchaus üblich, dass z. B. Eltern, um einen Kindergartenplatz zu erhalten, ihre Kinder in mehreren Kindergärten anmelden würden. Aus der von dem jeweiligen Kindergarten genannten Anzahl der zurückgewiesenen Anträge ließe sich daher keinesfalls schließen, dass diese Kinder keinen Kindergartenplatz bekommen hätten. Die Platzvergabe werde durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde koordiniert.

Kreistagsabgeordnete Lüdders fragte, ob der Kindergartenbedarfsplanung auch der Bedarf an Ganztagsplätzen zu entnehmen sei. Kreisoberamtsrätin Lottmann verneinte dies und verwies auf die diesbezügliche Planungsverantwortung der Städte und Gemeinden. Die Anzahl der Ganztagsplätze sei gegenüber dem letzten Jahr allerdings um 71 Plätze gestiegen. Insoweit könne aufgrund der Entwicklung der Zahlen ein gesteigener Bedarf an Ganztagsplätzen festgestellt werden. Kreistagsabgeordnete Lüdders regte an, eine Abfrage über den Bedarf an Ganztagsplätzen in die Statistik aufzunehmen.

Frau Espelage ergänzte, dass der Wunsch nach einem Ganztagsplatz in aller Regel zunächst an die Kindergartenleitungen herangetragen werde. Nach ihrer Erfahrung seien die Einrichtungen bestrebt, gemeinsam mit den Trägern der Einrichtung und der Stadt oder Gemeinde die Betreuungszeiten bedarfsgerecht auszubauen. Allerdings müsse für die Einrichtung einer Ganztagsgruppe auch eine entsprechende Anzahl von Kindern vorhanden sein. In ihrem Kindergarten seien aufgrund der Elternwünsche z. B. die Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr ausgeweitet worden.



Kreistagsabgeordnete Lüdders wies ferner auf die kreisweit sehr ungleiche Verteilung der Integrationsgruppen hin. So falle insbesondere die verhältnismäßig geringe Zahl an Integrationsplätzen in der Stadt Cloppenburg auf.

- 6. Entscheidung über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/ Gemeinden bezüglich der Bezuschussung von Krippenbauten unter Berücksichtigung der neuen Förderrichtlinie des Landes**
- 1. Gemeinde Lastrup**
 - 2. Stadt Lönigen**
 - 3. Stadt Friesoythe**
 - 4. Gemeinde Barßel**
 - 5. Gemeinde Molbergen**
- Vorlage: V-JHA/13/044**

Kreisoberamtsrätin Lottmann verwies auf die Vorlage V-JHA/13/044.

Ergänzend erklärte sie, dass es im Jahre 2008 grundsätzliches Ziel des Landkreises Cloppenburg gewesen sei, das dem Landkreis Cloppenburg im Rahmen der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) zustehende Kontingent an Landes- und Bundesmitteln von rund 5,7 Mio. € auszunutzen. Das Kontingent sei nach den Geburtenzahlen der Jahre 2004 bis 2006 auf die Städte und Gemeinden heruntergebrochen worden. Da seinerzeit nicht absehbar gewesen sei, inwieweit diese Mittel durch Neubau- (maximale Landesförderung in Höhe von 217.500 € für eine Krippengruppe) oder Umbaumaßnahmen (maximale Landesförderung in Höhe von 97.500 € für eine Krippengruppe) ausgenutzt würden, sei entschieden worden, den Städten und Gemeinden die maximale Landesförderung zukommen zu lassen, auch wenn das jeweilige gemeindliche Kontingent überschritten worden sei. Sofern nach Ausschöpfung der Landesmittel weitere Krippenplätze benötigt werden würden, würde der Landkreis Cloppenburg entsprechend der Richtlinie die fehlenden Landesmittel ausgleichen, damit Städte bzw. Gemeinden, die erst später einen Förderantrag einreichen, nicht benachteiligt würden. Dieser Zuschuss sei in der Vorlage als Nachteilsausgleich bezeichnet worden.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Poppe führte sie weiter aus, dass der Spalte 1 der Anlage „Krippenausbau – Fördergelder Bund/Land“ das auf die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde heruntergebrochene Kontingent entnommen werden könne. Spalte 2 weise die bewilligten Bundes- und Landesmittel aus. Der Spalte 3 als Differenz aus den Spalten 1 und 2 könne der noch maximal mögliche Nachteilsausgleich entnommen werden.

Kreistagsabgeordnete Klaus erkundigte sich, von wem die Initiative für die Schaffung von Krippenplätzen ausgehen müsse. Kreistagsabgeordnete Lüdders fragte ergänzend, wer über die Einrichtung von Ganztagsplätzen in Kinderkrippen entscheide und ob auf Krippenplätze in Nachbargemeinden verwiesen werden könne. Erster Kreisrat Frische antwortete, dass die Bedarfsplanung den Städten und Gemeinden übertragen worden sei. Somit hätten diese über die Einrichtung und die Öffnungszeiten einer Krippe zu entscheiden. Obgleich neben dem Land der Landkreis den überwiegenden Teil der Kosten bezuschusse, hätten die Städte und Gemeinden das verbleibende Defizit zu tragen. Der Besuch einer Krippe in der Nachbargemeinde sei somit zwischen den jeweiligen Städten und Gemeinden abzustimmen.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich nach dem Ausbaustand der Kindertagespflege. Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass aktuell 272 Tagespflegepersonen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt worden sei. Im Jahr 2012 seien 325 Kinder unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen betreut worden.



Sodann beantragte Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, über die Anträge zu entscheiden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend den vorliegenden Einzelanträgen für die geplanten Krippenbauten folgende Höchstbeträge zu bewilligen:

1. Gemeinde Lastrup, Krippe St. Agnes Kindergarten	85.489,81 €
2. Stadt Lönigen, Krippe St. Marien Kindergarten	248.613,88 €
3. Stadt Friesoythe, Krippe St. Johannes Kindergarten, Markhausen	119.040,00 €
4. Gemeinde Barßel, Krippe St. Marien Kindergarten, Harkebrügge	76.476,64 €
5. Gemeinde Molbergen	46.101,72 €

**7. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2013
Vorlage: V-JHA/13/045**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/13/045 vor.

Kreistagsabgeordnete Klaus gab zu bedenken, dass nach der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege Kinder ab dem dritten Lebensjahr vorrangig einen Kindergartenplatz in Anspruch zu nehmen haben. Nicht immer sei im Kindergarten, den ggf. bereits ein Geschwisterkind besuche, ein Platz frei, so dass das Kind in einer anderen Einrichtung „zwischengeparkt“ werden müsse. Dies sei dem Wohl des Kindes nicht förderlich.

Nach Auffassung des Kreistagsabgeordneten Kreßmann könne von den Eltern erwartet werden, dass sie sich im Wissen um die Notwendigkeit rechtzeitig um einen Platz für ihr Kind im gewünschten Kindergarten bemühen.

Erster Kreisrat Frische sicherte zu, dass sich die Verwaltung Gedanken über eine Lösung dieses Problems mache werde.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage zu beschließen.

**8. Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018
Vorlage: V-JHA/13/046**

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/13/046 vor.

Sie wies darauf hin, das hinsichtlich der lfd. Nr. 12 auf der Vorschlagsliste der Frauen ein Ausschluss- bzw. Ablehnungsgrund vorläge, da die Person bereits über siebzig Jahre



alt sei, hinsichtlich der lfd. Nr. 19 auf der Vorschlagsliste der Männer ein Ausschließungs- bzw. Ablehnungsgrund vorläge, da die Person bereits 2 Wahlperioden hintereinander als Jugendschöffe tätig gewesen sei.

Jugendrichterin Schnieders-Kröger teilte mit, die lfd. Nr. 10 der Vorschlagsliste der Männer sei von 2004 bis 2008 als Hilfsschöffe und von 2009 bis 2013 als Schöffe tätig gewesen. Somit lägen hinsichtlich dieser Person ebenfalls Ausschließungs- bzw. Ablehnungsgründe vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die auf den Vorschlagslisten genannten Personen mit Ausnahme der lfd. Nr. 12 der Vorschlagsliste der Frauen und der lfd. Nr. 10 und 19 der Vorschlagsliste der Männer dem Amtsgericht Cloppenburg für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 vorzuschlagen.

9. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass zum 01.04.2013 Frau Marion Möller ihre Arbeit im Jugendamt als Netzwerkkoordinatorin im Bereich „Frühe Hilfen“ begonnen habe. Die Arbeitsstelle werde aus Mitteln der „Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen“ bezuschusst.

Aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes sei der Landkreis Cloppenburg verpflichtet mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, Vereinbarungen zur Umsetzung von § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) abzuschließen. Mustervereinbarungen seien auf Landesebene erarbeitet worden. Die Träger würden in Kürze zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden.

Ferner teilte sie mit, dass der Landkreis Cloppenburg als eine von bundesweit 100 Kommunen für das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Forschungsprojekt „Kommunale Bedarfserhebung. Der regionale Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ ausgewählt worden sei. Das Forschungsprojekt werde durch den Forschungsverbund der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts München durchgeführt. Nach Auskunft des Forschungsverbundes sei das Interesse deutlich größer als die zur Verfügung stehenden Kapazitäten gewesen. Aus Niedersachsen nähmen u. a. der Landkreis Emsland, die Stadt Lingen und die Stadt Osnabrück an dem Forschungsprojekt teil.

Eines der wesentlichen Ziele des Projektes sei es, den Bedarf nach öffentlicher Betreuung kleinräumig zu ermitteln. Daher werde u. a. der Wohnort abgefragt, so dass der Betreuungsbedarf für jede Stadt und Gemeinde im Landkreis Cloppenburg ermittelt werde.

Anfang Mai verschicke der Landkreis Cloppenburg ca. 4750 Elternfragebögen an alle Eltern von Kindern unter 3 Jahren. Die zurückgesandten Fragebögen würden durch die Kreisverwaltung bis Mitte Juni an den Forschungsverbund zur Auswertung weitergeleitet werden.

Erste Ergebnisse lägen voraussichtlich im Spätsommer vor.

Auf die Elternbefragung werde in der örtlichen Presse hingewiesen werden.



Das Ergebnis der Befragung werde dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

10. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 17:50 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer/in